



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

LANDRATSBÜRO

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 04, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. November 2017

**Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Annette Kaletta Gehrig, Oberdorf,  
als Kantonsrichterin des Kantonsgerichts Nidwalden**

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Mit Schreiben vom 14. November 2017 hat Frau Kantonsrichterin Dr. med. Annette Kaletta Gehrig ihren vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Mit der Übernahme einer Einzelpraxis ab Januar 2018 ist es ihr aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich, das Richteramt auszuüben.

Annette Kaletta Gehrig gehört seit dem 1. Juli 2006 dem Kantonsgericht Nidwalden an. Das Landratsbüro dankt Annette Kaletta Gehrig herzlich für ihre geleistete Arbeit im Dienste der Justiz im Kanton Nidwalden.

Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Kantonsgerichts ist gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes der Landrat zuständig.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, den vorzeitigen Rücktritt von Kantonsrichterin Annette Kaletta Gehrig per Ende 2017 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse  
LANDRATSBÜRO

Michèle Blöchli  
Landratspräsidentin

lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär